

# MERKBLATT



## **Antragsunterlagen für eine wasserbehördliche Erlaubnis zur Absenkung von Grundwasser**

1. Erläuterungsbericht über Art, Verfahren, Dauer und Zweck der beabsichtigten Benutzung des Grundwassers bzw. Wasserhaltung
2. das Grundstück, auf dem Anlagen zur Benutzung des Grundwassers errichtet werden sollen, mit Katasterbezeichnung und Angabe des Eigentümers mit Anschrift
3. geplante Fördermenge in m<sup>3</sup>/h, m<sup>3</sup>/d u. m<sup>3</sup>/a
4. Absenkungsziel (Lage, Tiefenlage, Flächengröße, Gründungssohle) und räumliche Ausdehnung der Absenkung
5. Wasserschutzgebiete oder sonstige wasserwirtschaftlich sensible Bereiche
6. geologisch-hydrogeologische Verhältnisse (Bodenaufbau, Grundwasserständen, Grundwasserfließrichtung, Bemessungswasserspiegellage, Höhe und Stärke des/der Grundwasserleiter)
7. Auswirkungen der Entnahme bzw. Absenkung auf bestehende bauliche Anlagen (Setzungserscheinungen), Nachbargrundstücke und auf die Vegetation im Umfeld
8. Beschreibung von Bohrverfahren mit Angaben zur Bohrtiefe und zum Bohrunternehmen und Beschreibung der Entnahmeanlagen mit Angabe zur Lage
9. Darstellung zu Auswirkungen der Entnahme auf die Grundwasserbeschaffenheit
10. Lageplan im Maßstab 1 : 500
11. Nr. und Blattbezeichnung der zugehörigen topographischen Karte 1 : 25.000
12. Baugrundgutachten
13. Angaben zur Qualität des geförderten Grundwassers
  - maßgebende Untersuchungsparameter sind u.a. Ammonium-Stickstoff, CSB, Nitrat, Phosphat, Eisen und Sulfat
  - darüber hinaus können weitere Parameter erforderlich werden (u.a. im Bereich einer Altlast)
14. Angaben zum Verbleib des entnommenen Grundwassers
  - vorrangig ist die Möglichkeit einer Versickerung des geförderten Grundwassers außerhalb des Baufeldes zu untersuchen. Eine solche Versickerung kommt in Betracht, wenn es die örtlichen Bedingungen (u.a. sickerfähiger Boden,

Flurabstand des Grundwassers) hergeben und somit unerwünschte Vernässungen nicht zu befürchten sind.

- sofern nachweislich keine Versickerung vor Ort möglich ist, so kann ggf. eine Einleitung in ein oberirdisches Gewässer erfolgen. Für eine entsprechende Beurteilung werden die nachfolgenden Angaben benötigt:
  - Gewässer und Einleitungsstelle
  - hydraulische Verhältnisse im Gewässer unter Berücksichtigung der Einleitmenge

Der Antrag und alle Anlagen sind vom Antragsaufsteller und vom Antragsteller mit Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Es wird empfohlen, ein fachkundiges Büro mit der Planung und Ausführung zu beauftragen.